

Niederschrift
zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Osterwieck vom 11.04.2024

Beginn: 19:00 Uhr	Ende: 21:05 Uhr
Sitzungsraum:	im "Bunten Hof", Rittersaal, Rössingstraße 5 in Osterwieck
Gäste:	Herr Schönfeld – Amtsleiter Bauamt Herr Eisemann – Amtsleiter Haupt- und Wirtschaftsamt Frau Ahrens – Amtsleiterin Ordnungsamt Frau Reilein – Amtsleiterin Finanzen Herr Gifhorn – Ortsbürgermeister Rohrshelm Herr Neuhaus – Ortsbürgermeister Osterode a. F. Herr Bomeier – stellv. Ortsbürgermeister Zilly Herr Kiene – Ortsbürgermeister Lüttgenrode Herr Schildener - Presse 6 Bürger
Mitglieder des Stadtrates:	siehe Anwesenheitsliste (18 Stadträte)
Protokollführung:	Christina Görlitz

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Kirste eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er weist darauf hin, dass dies die vorletzte Stadtratssitzung der aktuellen Wahlperiode ist. Die letzte Stadtratssitzung in dieser Konstellation wird am 30.05.2024 stattfinden.

2. Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Kirste stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 18 Stadträten fest.

3. Einwohnerfragestunde

Herr Kirste informiert, dass die Fragestunde auf maximal 30 Minuten begrenzt ist. Wer nicht namentlich benannt werden möchte, soll dies bitte vorab mitteilen.

Jens Raabe:

Er hat eine Frage zur Photovoltaik- und Solarthematik. Wie ist die Strategie der Stadt? Was will die Stadt zur Umsetzung der Projekte tun. Zu was sind wir bereit?

Herr Heinemann antwortet: Eine Strategie liegt nicht zwingend darin nur zu planen, wo Anlagen hinkommen, sondern darin, mit den zu erwartenden Erträgen etwas Vernünftiges anzustellen. Das Thema wurde schon mehrfach innerhalb der Verwaltung diskutiert und auch schon mit einigen Stadträten thematisiert. Eine Möglichkeit wäre es eine Gesellschaft zu gründen und von den Erträgen der PV-Anlagen freiwillige Leistungen zu finanzieren.

Es ist ja bekannt, dass beim Windpark in Dardesheim das Repowering ansteht. Ist eine Beteiligung der Kommune möglich. Was liegen dazu für Fakten vor?

Herr Heinemann antwortet: Die Zahlen werden aktuell verhandelt. Wir sind bestrebt eine möglichst große Beteiligung zu erreichen. Evtl. kann man durch Gründung einer Kommanditgesellschaft Anteile erwerben. Konkrete Fakten liegen jedoch noch nicht vor.

4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Kirste bittet um Abstimmung zur Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

5. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 21.03.2024

Herr Kirste bittet um Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.03.2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	1

6. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse

In der Sitzung vom 21.03.2024 wurden folgende Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil gefasst:

Beschluss 554-III-2024

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat für den Neubau der Feuerwehr in Osterwieck die Vergabe der Bauleistung LOS 18 Bauwerk Technische Anlagen - Heizung, Lüftung, Sanitär an die Firma Ermlich und Gehrke GmbH, Brückenstraße 24 in 06502 Thale mit einer Auftragssumme in Höhe von brutto 546.657,63 Euro beschlossen.

Beschluss 558-III-2024

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat den Antrag auf Abweichung von der Örtlichen Bauvorschrift der Stadt Osterwieck genehmigt und somit der Bauherrenschaft des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Halberstadt e.V. die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem neu zu errichtenden Flachdach genehmigt.

7. Informationen des Bürgermeisters

Herr Heinemann informiert über:

- Derzeit weist die „Schimmel-Messung“ am Kinderhaus an der Ilse keine weiteren Auffälligkeiten auf. Die stadteigenen Trocknungsgeräte wurden aufgestellt und leisten gute Arbeit.
- Die neuen Container werden gut angenommen und täglich benutzt.
- Richtlinie Ärzte – Keine Unterstützung vom Städte- und Gemeindebund aber Hinweis, dass in einigen Städten etwas getan wird. Er wird mit den entsprechenden Bürgermeistern Kontakt aufnehmen. Die Kontaktaufnahme zur Kassenärztlichen Vereinigung wird ebenfalls noch erfolgen.
- Im Ergebnis einer Nachfrage beim Städte- und Gemeindebund hinsichtlich der Förderung des kommunalen Straßenbaus, wurde auf die Hinweise des Landes verwiesen. Danach wird den Kommunen eine Investitionspauschale zur Verfügung gestellt. Diese sollte für diese Investitionen genutzt werden.
- Alle beantragten Leader-Projekte im Gebiet der EHG können durchgeführt werden.
- 04.05.2024 Tag der Städtebauförderung
- 10:00 Uhr Treffen am Museum, Kirchenführung, Stadtrundgang

- 12:00 Uhr Schäfers Hof, Imbiss
- 12:30 Staatssekretär Haller kommt
- 13:00 Besichtigung Handschuhfabrik
- Ergebnis des Gespräches mit Landrat über FGO → derzeit liegen 82 Anmeldungen vor (freie GS noch nicht berücksichtigt)
- HVB plant die Busverbindungen aus Ilsenburg, Darlingerode und Drübeck umzugestalten, um von dort noch mehr Schüler für das FGO akquirieren zu können. Wernigerode hat weniger Anmeldungen als das FGO, was eine gute Nachricht ist und zeigt, dass es richtig war gemeinsam für die Schule zu kämpfen
- Wahl-Berichterstattung durch Frau Reilein
- Bauvorhaben-Berichterstattung durch Herrn Schönfeld

Frau Reilein:

Der Wahlausschuss hat am 03.04.24 getagt. Alle Wahlvorschläge wurden angenommen. Es gibt 73 Bewerber für den Stadtrat. Aus allen Orten wird es mindestens einen Vertreter geben. In den Ortschaften sind ebenfalls genug Bewerber für die Ortschaftsräte vorhanden. Die Stimmzettel sind in den Druck gegangen. Die Wählerverzeichnisse werden bis Ende April fertig sein. Anfang Mai werden die Wahlbenachrichtigungsbriefe versandt. In den Briefen liegen einmal die Unterlagen für die Europawahl und einmal für die Kommunalwahl. Neu in diesem Jahr ist, dass man den Wahlschein online beantragen kann. Auf den Briefen wird ein QR-Code abgedruckt sein bzw. wird auch ein Link auf unserer Homepage vorhanden sein. Für das Einwohnermeldeamt wird dadurch die Bearbeitung für die Briefwahl deutlich vereinfacht. Bei der Wahl im Jahr 2019 waren es ca. 600 Briefwähler. In diesem Jahr gehen wir derzeit von ca. 1.800 Briefwählern aus.

Die konstituierende Sitzung des Stadtrates wird am 01.07.2024 stattfinden.

Im Anschluss finden in der Zeit vom 02.07. bis spätestens 09.07.2024 die konstituierenden Sitzungen der Ortschaftsräte statt. Da Herr Heinemann nicht an allen OSR teilnehmen kann, werden diese unter Herrn Heinemann, Herrn Schönfeld und Frau Reilein aufgeteilt.

Die Termine für die konstituierenden Sitzungen der OSR werden diesem Protokoll beigelegt.

Herr Schönfeld:

Informiert über den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Osterwieck.

Die Auftragsvergabe der Lose 11-14 sind beschlossen sowie die der Lose 18 und 19. Die anderen noch fehlenden Lose werden im Laufe des Jahres ausgeschrieben und vergeben.

In KW 17 werden neue Stromleitungen seitens der Avacon verlegt, da die derzeit vorhandenen Leitungen nicht ausreichend sind. Weiterhin gibt es noch Schwierigkeiten bei der Wasserversorgung, weil die vorhandene Leitung vom Querschnitt her zu klein ist. Diese werden in den nächsten Wochen aber auch beseitigt. Bezahlt wurden für die bisherigen Planungskosten und die ersten Leistungen bis dato ca. 800.000,00 €.

Weiterhin informiert Herr Schönfeld über die „Handschuhfabrik“ und den Termin mit Vertretern des Landkreises. Die Handschuhfabrik befindet sich im Eigentum der Stadt und geplant ist die Nutzung als Kindertagesstätte. Entsprechende Anträge u.a. beim Denkmalschutz wurden bereits gestellt. Bewilligt sind derzeit 185.000,00 €.

Mit Herrn Heinemann wurde eine genaue Bezeichnung zwischenzeitlich festgelegt. Diese lautet „Umnutzung in Kindertagesstätte für 150 Kinder“.

Im Stadtrat am 25.01.2024 wurde ein Grundsatzbeschluss zur weiteren Entwicklung der Betreuungslandschaft in Osterwieck gefasst.

Das Sanierungskonzept wurde beim Landesverwaltungsamt vorgestellt und eingereicht. Die Ausschreibung der Ingenieurleistungen wird vorbereitet.

Am Tag der Städtebauförderung wird Staatssekretär Herr Haller sich neben dem Objekt „Tanne“ auch die Handschuhfabrik ansehen. Dieses Projekt ist derzeit das größte Projekt im Rahmen des Programms „Lebendige Zentren“.

8. Beschlussvorlage 543-III-2024**Änderung der Ehrensatzung**

Herr Eisemann führt in die Vorlage ein. Der Haupt- und Finanzausschuss sowie alle Ortschaftsräte haben der Vorlage zugestimmt. Diskussionsbedarf besteht nicht.

Herr Kirste bittet um Abstimmung zum Entscheidungsvorschlag.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Änderung der Ehrensatzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

9. Beschlussvorlage 556-III-2024**1. Änderung der Geschäftsordnung**

Herr Eisemann führt in die Vorlage ein.

Herr Kiebjieß: Findet es gut, dass jetzt die Weichen für die künftige Wahlperiode gestellt werden. Dieses Vorhaben spart der Verwaltung enorme Mengen Papier. Er fragt sich nur, wie die praktische Umsetzung erfolgen wird ab dem 01.07.2024. Wie stellt die Stadt fest, wie viele Endgeräte noch besorgt werden müssen?

Herr Eisemann antwortet: Sobald der Wahlausschuss die Ergebnisse bestätigt hat, wird am nächsten Tag Kontakt zu allen Stadtratsmitgliedern aufgenommen und eine Abfrage durchgeführt. Dann werden die entsprechenden Geräte bestellt.

Herr Kirste verliest den Entscheidungsvorschlag und bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Osterwieck und seiner Ausschüsse.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

10. Beschlussvorlage 563-III-2024**Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung 2024**

Frau Reilein führt in die Vorlage ein.

Herr Körtge: Gibt es Überlegungen, wie der gestrichene Sonnenschutz in der Kita dennoch verwirklicht werden kann?

Frau Reilein antwortet, dass versucht wird über die laufende Unterhaltung eine Möglichkeit zu finden, den Sonnenschutz dennoch zu beschaffen.

Herr Kirste: In der Sachverhaltsdarstellung hat sich ein Fehler eingeschlichen, da beim Liquiditätskredit 3 Nullen fehlen. Er bittet um Korrektur. Weiterhin fragt er, wann der Haushalt dann endgültig rechtskräftig ist.

Frau Reilein antwortet, dass mit der Bekanntmachung im Amtsblatt (am 11.05.2024) die Haushaltssatzung veröffentlicht wird und somit rechtskräftig ist.

Herr Kirste verliest den Entscheidungsvorschlag und bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck stimmt dem Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung 2024 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	1

11. Beschlussvorlage 539-III-2024

Anlage 2 zu § 7 Abs. 3 der Neufassung der Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Großer Graben“ Hier: Umlagefähiger städtischer Flächen- und Erschwernisbeitrag des Umlagejahres 2023

Herr Schönfeld führt in die Vorlage ein. Der Bau- und Vergabeausschuss sowie die beteiligten Ortschaftsräte haben der Vorlage zugestimmt.

Herr Kiebjieß: Wann wird bei der Berechnung der Verwaltungsaufwand gesondert ermittelt und die entstehenden Verwaltungskosten berücksichtigt?

Herr Heinemann antwortet: Vermutlich nie. Wenn wir nach Ermittlung der entstehenden Kosten einen Beitrag in Rechnung stellen, vergeht sehr viel Zeit bis die Bescheide zugestellt werden können. Um Verjährung zu vermeiden ist es daher angebracht auf die Verwaltungskosten zu verzichten und nur ca. 90 % des möglichen zu veranlagenden Betrages abzurechnen. Schon jetzt ist die Zeit sehr knapp um innerhalb des Verjährungszeitraumes zu bleiben. Bei den Grundbüchern bestehen Schwierigkeiten, da viele Daten nicht korrekt sind. Es entstehen dadurch Probleme, um die richtigen Eigentümer feststellen zu können. Daher würde durch dieses Vorgehen sehr viel Zeit und auch Geld verloren gehen.

Herr Kiebjieß: Wäre es denkbar die Ermittlung der Verwaltungskosten auszusourcen um die Verwaltung dadurch zu entlasten?

Herr Heinemann antwortet, dass man darüber nachdenken könnte.

Herr Körtge: Der Flächenbeitrag ist ihm klar. Wie wird jedoch der Erschwernisbeitrag errechnet?

Herr Schönfeld antwortet: Für die Ermittlung des Erschwernisbeitrages liegen Kennzahlen der Unterhaltungsverbände vor, die entsprechend nach Ortslage bestimmt sind und auf den Einwohner umgerechnet werden. Dies ist gesetzlich so festgelegt.

Herr Kirste verliest den Entscheidungsvorschlag und bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Anlage 2 zu § 7 Abs. 3 der Neufassung der Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Großer Graben“ vom 04.02.2021 – Hier: Umlagefähige städtische Flächen- und Erschwernisbeiträge der Umlagejahre 2023.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

12. Beschlussvorlage 540-III-2024

Anlage 2 zu § 7 Abs. 3 der Neufassung der Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes (UHV) „Ilse/Holtemme“ Hier: Umlagefähiger städtischer Flächen- und Erschwernisbeitrag des Umlagejahres 2023

Herr Schönfeld führt in die Vorlage ein. Der Bau- und Vergabeausschuss hat der Vorlage zugestimmt. Die betroffenen Ortschaftsräte haben, abgesehen von zweien, der Vorlage ebenfalls zugestimmt.

Herr Kirste verliest den Entscheidungsvorschlag und bittet um Abstimmung:

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Anlage 2 zu § 7 Abs. 3 der Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck über die Umlage der Verbandsbeiträge für den Unterhaltungsverband (UHV) „Ilse/Holtemme“ vom 04.02.2021 – Hier: Umlagefähiger städtischer Flächen- und Erschwernisbeitrag des Umlagejahres 2023.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

13. Beschlussvorlage 548-III-2024

Bebauungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck „Solarpark Osterwieck I“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 13, Flurstück 477 teilweise Aufstellungsbeschluss

Herr Schönfeld führt in die Vorlage ein. Die Vorlage wurde im Ortschaftsrat und im Bau- und Vergabeausschuss ausgiebig diskutiert. Der Bauausschuss hat noch die Neuregelung der Ausgleichsmaßnahmen angeregt. Dieser Punkt wurde in die Vorlage mit eingearbeitet.

Herr Lüttgau: Wie sieht es mit den Einnahmen und Vorteilen für die Stadt aus?

Herr Kirste antwortet: Bei der Vorstellung der Projekte wurde dies intensiv besprochen. Gemäß der bestehenden „Leitlinie für Windkraft- und Solarprojekte in der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck“ stellen wir als Stadt einige Bedingungen an die Investoren. Unter anderem, dass die Gewerbesteuer hierbleibt, dass Zahlungen gemäß § 6 EEG fließen usw. Das finale Angebot der Investoren steht allerdings noch aus. Darüber hinaus sind noch weitere Bedingungen auszuhandeln. Ziel ist es vor Fassung des Satzungsbeschlusses ein unwiderrufliches Angebot über die ausgehandelten Bedingungen vom Investor zu erhalten.

Herr Heinemann teilt mit, dass die Anlagen mindestens 20 Jahre Laufzeit haben und die Gewerbesteuer aus dem Gewinn der Firmen errechnet werden. Bei einer Finanzierung sind Zinsen und Aufwand gegenzurechnen. Anfänglich wird daher weniger Gewerbesteuer fließen, als nach ein paar Jahren, weil der Ertrag gleichbleibend sein wird und der Aufwand sich auf Dauer reduziert. Weiterhin wird die Zahlung gemäß § 6 EEG fließen.

Herr Theuerkauf: Wurden Beteiligungen der Stadt an den jeweiligen Projekten überprüft? Was gibt es dazu für Informationen?

Herr Heinemann: Dies wurde mit dem Investor besprochen. Die Stadt kann sich an der Anlage beteiligen. Die mündliche Zusicherung ist erfolgt. Über eine mögliche Höhe und Form wurde im Detail noch nicht gesprochen. Das passiert, wenn es konkreter wird.

Herr Kiebjieß: Hat eine Verständnisfrage. Laut dem beigefügten Kartenausschnitt sieht es so aus, als wenn die Anlage auf zwei Flurstücken entstehen soll. Dies ist schwer zu erkennen, oder handelt es sich nur um ein Flurstück.

Nachdem das Bild über dem Beamer für alle Beteiligten zur Verfügung gestellt wurde, wurde dem Flächeneigentümer Herrn Mooshake das Wort erteilt:

Herr Mooshake erklärt, dass dort ein Graben dazwischen liegt. Es handelt sich um ein verbundenes Flurstück. Das ist auf dem Bild nur schlecht zu sehen.

Herr Görs: Handelt es sich bei der Fa. VIA Romanica um eine bekannte Firma? War diese im Umkreis schön tätig?

Herr Kirste antwortet: Die Firma hat ihren Sitz in Sülzetal, bei Magdeburg. Sie hat schon andere Projekte realisiert. Referenzen liegen vor. Es ist jedoch noch eine sehr junge Firma.

Herr Kirste verliest den Entscheidungsvorschlag und bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck fasst folgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck „Solarpark Osterwieck I“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 13, Flurstück 477 teilweise
2. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt, dass der Aufstellungsbeschluss gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich bekannt zu machen ist.
3. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt das mit der Antragstellerin eine Planungsvereinbarung (Städtebaulicher Vertrag) geschlossen wird.
4. Im Bebauungsplan wird festgelegt, dass die Antragsteller für die Ausgleichsmaßnahmen verantwortlich sind und die Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches erfolgen müssen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	2
Enthaltung:	0

14. Beschlussvorlage 551-III-2024

Bebauungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck „Agri Photovoltaik Deersheim“ für die Ortschaft Deersheim, Gemarkung Deersheim, Flur 3, Flurstücke 26, 434/120, 540/29, 104/2, 133, 250/118, 404 und 407/104 – Aufstellungsbeschluss

Herr Schönfeld führt in die Vorlage ein. Die Vorlage wurde im Ortschaftsrat und im Bau- und Vergabeausschuss ausgiebig diskutiert. Der Bauausschuss hat noch die Neuregelung der Ausgleichsmaßnahmen angeregt. Dieser Punkt wurde in die Vorlage mit eingearbeitet.

Herr Voigt: Die Firma ist keine Unbekannte. In der Vergangenheit haben wir bereits erleben müssen, wie der Umgang mit dem Gebiet und dem darauf befindlichen Baumbestand ist. Eigentlich ist die Firma nicht der Partner für die Zukunft. Hat sich die Fa. SUNfarming zur Leitlinie geäußert? Läuft jetzt alles anders?

Herr Schönfeld antwortet: Was die damaligen Ersatzpflanzungen angeht, wurde alles beauftragt und auch entsprechend abgenommen.

Herr Heinemann ergänzt: Die Firma hat sich zur Leitlinie geäußert und möchte diese Bedingungen einhalten. Jedoch wurde versäumt in den Gesprächen nach einer möglichen Beteiligung der Kommune zu fragen. In der Vergangenheit sind Fehler bei Fa. SUNfarming passiert. In diesem Projekt läuft bis dato aber alles einwandfrei.

Herr Theuerkauf: Hat den Wunsch, dass die Firma eine klare Willenserklärung abgibt, dass sie sich entsprechend unserer Leitlinie verhalten wird. Weiterhin würde er gern sehen, dass die Stadt in schriftlicher Form eine Beteiligungsmöglichkeit erhält.

Frau Bosse: Hat sich die Webseite der Firma angesehen und fragt sich, wie das Projekt genau aussehen soll.

Herr Heinemann antwortet: Es handelt sich um eine landwirtschaftliche Nutzfläche. Die PV-Anlage wird erhöht aufgebaut und darunter können Früchte wachsen oder Tiere grasen.

Herr Kiebjieß: Gibt einen Hinweis aus dem Bauausschuss, wonach neben der beplanten Fläche die Kiesgrube liegt. Die Kiesgrube liegt etwas unterhalb der Fläche, wodurch die zu überplanende Fläche daher immer trockener wird. Die PV-Anlage soll auf Ständern aufgebaut werden, dadurch wird eine Verschattung erreicht, welche höhere Erträge bei den Feldfrüchten akquirieren kann, was derzeit schwer möglich ist.

Weiterhin gilt das Instrument des unwiderruflichen Angebotes. Die Akzeptanzabgabe soll die Stadt bekommen. Derzeit werden erst die Aufstellungsbeschlüsse gefasst. Die Satzungsbeschlüsse über die B-Pläne werden erst gefasst, wenn das unwiderrufliche Angebote vorliegt. Wenn die Firmen sich dazu nicht bekennen, wird der Stadtrat keine Beschlüsse fassen.

Herr Heinemann antwortet: Dass beide Firmen der Zahlung der §6 EEG Umlage mündlich zugestimmt haben.

Herr Krumpach wird gefragt, wie sich der Ortschaftsrat positioniert hat. Er teilt mit, dass von 5 Anwesenden Mitgliedern alle 5 der Vorlage zugestimmt haben. Weiterhin teilt er mit, dass zwei ortsansässige Landwirte genau aufpassen werden, ob das Projekt korrekt umgesetzt wird. Ob im damaligen Projekt alle so hinterher waren, kann er nicht beurteilen.

Es entstand die Überlegung einer Erweiterung, wonach eine Beteiligungsmöglichkeit der Stadt Osterwieck schriftlich angefordert werden soll.

Herr Kirste wertet dies als Antrag zum Entscheidungsvorschlag und weist aber darauf hin das der gerade gefasste Beschluss 548-III-2024 thematisch gleich ist aber dieser Antrag nicht gestellt wurde. Denkbar wäre auch ein Auftrag an die Verwaltung.

Herr Kiebjieß: In einem der nächsten Beschlüsse zum Vorhaben „Solarpark I Osterwieck“ (BV 548-III-2024) sollte das unbedingt mit aufgenommen werden, da ja noch öfters über das Projekt abgestimmt wird, bis die Satzung steht.

Herr Eisemann teilt mit, dass dies in der Leitlinie steht und sowieso eingeholt werden muss.

Ergänzungsantrag:

Der Entscheidungsvorschlag wird um einen Punkt 5 ergänzt. Dieser lautet: „5. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Beteiligungsangebot einzuholen.“

Herr Kirste bittet um Abstimmung zum Ergänzungsantrag:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	2
Enthaltung:	2

Herr Kirste verliest den Entscheidungsvorschlag und bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck fasst folgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck „Agri Photovoltaik Deersheim“ für die Ortschaft Deersheim, Gemarkung Deersheim, Flur 3, Flurstücke 26, 434/120, 540/29, 104/2, 133, 250/118, 404 und 407/104.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass der Aufstellungsbeschluss gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich bekannt zu machen ist.
3. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass mit der Antragstellerin eine Planungsvereinbarung (Städtebaulicher Vertrag) geschlossen wird.
4. Im Bebauungsplan wird festgelegt, dass die Antragsteller für die Ausgleichsmaßnahmen verantwortlich sind und die Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches erfolgen muss.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Beteiligungsangebot einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	2
Enthaltung:	3

15. Beschlussvorlage 552-III-2024

Bebauungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck „Energiepark Veltheim“ für die Ortschaft Veltheim, Gemarkung Veltheim, Flur 5, Flurstücke 5/5, 6/3, 5/3, 75/2, 69/1, 24/1, 69/3, 75/4, 25/1, 26/1, 27/1, 25/3, 26/3, 27/3, 1/3, 1/4, 2/2, 3/2, 4/10 und 4/20 – Aufstellungsbeschluss

Herr Schönfeld führt in die Vorlage ein. Die Vorlage wurde im Ortschaftsrat und im Bau- und Vergabeausschuss ausgiebig diskutiert. Der Bauausschuss hat noch die Neuregelung der Ausgleichsmaßnahmen angeregt. Dieser Punkt wurde in die Vorlage mit eingearbeitet.

Herr Dr. Hartmann erklärt, dass alle 3 anwesenden Mitglieder des Ortschaftsrates gegen die Vorlage gestimmt haben. Da man sich mit dem Partner, der das Projekt vorgestellt hat, die Realisierung nicht vorstellen kann. Die Art und Weise, die das Projekt vorgestellt worden ist und wie die Verantwortlichen aufgetreten sind, haben nicht gepasst, daher möchte der OSR von diesem Projekt Abstand nehmen.

Herr Kiebjieß: Eine Anhörung des Ortsbürgermeisters wäre gut. Dieser ist allerdings nicht anwesend. Er zieht einen Vergleich mit den anderen 3 bis dato besprochenen Projekten und bezieht sich auf die Vorstellung im Bauausschuss. Der Projektentwickler hat sich auch zum Thema Akzeptanzabgabe wachweich verhalten. Dazu könne er vorab nichts sagen. Die Verantwortlichen waren auch nach längerer Diskussion nicht bereit, dazu ein Statement abzugeben. Von den Projektflächen her ist Veltheim die Kleinste. Dort stehen allerdings im hinteren Bereich sehr viele Bäume und Sträucher. Das westlichste Flurstück ist schon als Wald gekennzeichnet. Die Kosten für Ausgleichsmaßnahmen wären daher enorm hoch. Die Vorlage wäre daher abzulehnen und dem Votum aus dem OSR zu folgen. Der OSR hat das Projekt ja schließlich einstimmig abgelehnt.

Herr Heinemann:

Wenn man den letzten Bauausschuss verfolgt hat und die Vorstellung der Projekte betrachtet hat, war er noch dafür. Er wird sich jetzt aber enthalten.

Herr Voigt:

Wir haben uns die Leitlinie gegeben, um solche Entscheidungen zu regeln. Die Leitlinie wurde verneint, der OSR hat verneint. Die Vorlage sollte abgelehnt werden.

Herr Heinemann:

Der Bericht in der Volkstimme über den OSR Veltheim wird sachgemäß gewesen sein. Erst auf sein Betreiben hin, wurde der OSR beteiligt. Er kann jede Nein Stimme nachvollziehen.

Herr Kirste verliest den Entscheidungsvorschlag und bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck fasst folgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck „Energiepark Veltheim“ für die Ortschaft Veltheim, Gemarkung Veltheim, Flur 5, Flurstücke 5/5, 6/3, 5/3, 75/2, 69/1, 24/1, 69/3, 75/4, 25/1, 26/1, 27/1, 25/3, 26/3, 27/3, 1/3, 1/4, 2/2, 3/2, 4/10 und 4/20.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass der Aufstellungsbeschluss gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich bekannt zu machen ist.
3. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass mit der Antragstellerin eine Planungsvereinbarung (Städtebaulicher Vertrag) geschlossen wird.
4. Im Bebauungsplan wird festgelegt, dass die Antragsteller für die Ausgleichsmaßnahmen verantwortlich sind und die Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches erfolgen müssen.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

Ja:	0
Nein:	16
Enthaltung:	2

16. Beschlussvorlage 553-III-2024

Bebauungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck „Solarpark Stötterlingen“ für die Ortschaft Stötterlingen, Gemarkung Stötterlingen, Flur 9, Flurstücke 87, 88 und 89 – Aufstellungsbeschluss

Herr Schönfeld führt in die Vorlage ein. Die Vorlage wurde im Ortschaftsrat und im Bau- und Vergabeausschuss ausgiebig diskutiert. Der Bauausschuss hat noch die Neuregelung der Ausgleichsmaßnahmen angeregt. Dieser Punkt wurde in die Vorlage mit eingearbeitet.

Herr Kirste bittet um Stellung eines Antrages, damit der Punkt 5, wonach die Verwaltung beauftragt wird, ein Beteiligungsangebot einzuholen, ergänzt werden kann.

Herr Voigt stellt entsprechenden Antrag.

Herr Kirste bittet um Abstimmung zum Ergänzungsantrag:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	1
Enthaltung:	1

Herr Kirste verliest den Entscheidungsvorschlag und bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck fasst folgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck „Solarpark Stötterlingen“ für die Ortschaft Stötterlingen, Gemarkung Stötterlingen, Flur 9, Flurstücke 87, 88 und 89.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass der Aufstellungsbeschluss gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich bekannt zu machen ist.
3. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass mit der Antragstellerin eine Planungsvereinbarung (Städtebaulicher Vertrag) geschlossen wird.
4. Im Bebauungsplan wird festgelegt, dass die Antragsteller für die Ausgleichsmaßnahmen verantwortlich sind und die Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches erfolgen müssen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Beteiligungsangebot einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	3
Enthaltung:	1

17. Beschlussvorlage 549-III-2024

Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck 3. Änderung, Aufhebungsbeschluss

Herr Schönfeld führt in die Vorlage ein.

Herr Körtge fragt, warum der F-Plan aufgehoben wird und nicht einfach nur ergänzt wird.

Herr Schönfeld antwortet, dass nur der Aufstellungsbeschluss aufgehoben wird. Der F-Plan als solcher wird nicht aufgehoben. Nur die 3. Änderung soll aufgehoben werden. Wir ergänzen diesen um einige Vorhaben und beschließen ihn neu.

Herr Lüttgau:

Warum wird eine Streuobstwiese in eine Fläche für PV-Anlagen umgemünzt?

Herr Schönfeld antwortet, dass diese Änderung schon vor mehreren Jahren vom Stadtrat so beschlossen worden ist.

Herr Kirste bittet darum, dass er aufgrund des Textumfanges auf eine komplette Verlesung des Entscheidungsvorschlages verzichten würde, wenn dies für alle in Ordnung ist.

Herr Kirste bittet um Abstimmung zum Entscheidungsvorschlag.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck fasst folgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt die Aufhebung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck 3. Änderung
 1. B-Plan „An der Zuckerfabrik“ 3. Änderung für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 9, Flurstücke 142, 159, 160, 161, 162, 163, 98/1, 296/89 Umwandlung Fläche eingeschränktes Gewerbe (GEe) in Sondergebiet (SO) Großflächiger Einzelhandel.
 2. Osterwieck Lüttgenröder Straße Gewerbegebiet, Gemarkung Osterwieck, Flur 13, Flurstücke 26/1, 27, 190/28 und einer Teilfläche aus 379 Umwandlung Fläche Gewerbe (G) geplant in Gewerbe (G).
 3. Osterwieck Industriegebiet Nord, Gemarkung Osterwieck, Flur 15, Flurstück 255 und Teilflächen aus 252, 79/02 und 169 Umwandlung Fläche Gewerbe (G) geplant in Gewerbe Industrie (GI) und Erweiterung in Richtung West Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Gewerbe Industrie (GI).
 4. Osterwieck über dem Lausebache, auf dem Pißbleeke, im Heimeckentale und teilweise Hillerberg, Gemarkung Osterwieck, Flur 7, Flurstücke 241, 78/1, 289/79, 80, 81, 82, 84/1, 85, 86, 87, 88/1bis 88/18, 242 bis 246, 251 bis 266 Umwandlung Fläche Sondergebiet Golf (SG) geplant in Flächen für die Landwirtschaft.
 5. Osterwieck Am Langenkamp ehemalige Wallanlage, Gemarkung Osterwieck, Flur 7, Flurstücke 2/2 und 2/3 Umwandlung Flächen für den Gemeinbedarf von Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (D) in Ärztehaus.
 6. Schauen, Hinter den Gärten, Gemarkung Schauen, Flur 7, Flurstück 226 Umwandlung Grünflächen Sportplatz geplant in Sportplatz.

7. Osterwieck Freibad Erweiterung Campingplatz, Gemarkung Osterwieck, Flur 7, Flurstücke 425/98 Umwandlung Flächen für Wald in Grünfläche Camping/Zeltplatz.
 8. Osterwieck Fichtenweg und Am Weinberg, Gemarkung Osterwieck, Flur 10, Flurstücke 588 bis 607, 610 und 619 bis 625 Umwandlung Wohnbaufläche (W) geplant in Wohnbaufläche (W).
 9. Dardesheim „Energiepark Druiberg“ 1. Änderung für die Ortschaft Dardesheim, Gemarkung Dardesheim, Flur 3, Flurstück 8/2 und 9/1 Umwandlung S FB Freizeit und Bildung geplant in S PH Photovoltaik-Freiflächen-Anlage (PVFA)
 10. Dardesheim „Solarpark Druiberg I für die Ortschaft Dardesheim, Gemarkung Dardesheim, Flur 3, Flurstück 99 Umwandlung Zweckbestimmung Streuobstwiese in S PH Photovoltaik-Freiflächen-Anlage (PVFA)
2. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt, dass die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 15.12.2022 gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich bekannt zu machen ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	3
Enthaltung:	0

18. Beschlussvorlage 550-III-2024

Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck – 3. Änderung, Aufstellungsbeschluss

Herr Schönfeld führt in die Vorlage ein.

Herr Voigt stellt den Antrag, den Punkt 14. aufgrund der vorherigen Gespräche und der Beschlussfassung aus dem Entscheidungsvorschlag zu streichen.

Herr Kirste bittet um Abstimmung zum Antrag:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	1
Enthaltung:	0

Herr Kirste schlägt wieder vor den Entscheidungsvorschlag in verkürzter Form vorzulesen und bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck fasst folgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt die Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck – 3. Änderung
 1. B-Plan „An der Zuckerfabrik“ 3. Änderung für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 9, Flurstücke 142, 159, 160, 161, 162, 163, 98/1,

- 296/89 Umwandlung Fläche eingeschränktes Gewerbe (GEe) in Sondergebiet (SO) Großflächiger Einzelhandel.
2. Osterwieck Lüttgenröder Straße Gewerbegebiet, Gemarkung Osterwieck, Flur 13, Flur-stücke 26/1, 27, 190/28 und einer Teilfläche aus 379 Umwandlung Fläche Gewerbe (G) geplant in Gewerbe (G).
 3. Osterwieck Industriegebiet Nord, Gemarkung Osterwieck, Flur 15, Flurstück 255 und Teilflächen aus 252, 79/02 und 169 Umwandlung Fläche Gewerbe (G) geplant in Gewerbe Industrie (GI) und Erweiterung in Richtung West Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Gewerbe Industrie (GI).
 4. Osterwieck über dem Lausebache, auf dem Pißbleeke, im Heimeckentale und teilweise Hillerberg, Gemarkung Osterwieck, Flur 7, Flurstücke 241, 78/1, 289/79, 80, 81, 82, 84/1, 85, 86, 87, 88/1bis 88/18, 242 bis 246, 251 bis 266 Umwandlung Fläche Sondergebiet Golf (SG) geplant in Flächen für die Landwirtschaft.
 5. Osterwieck Am Langenkamp ehemalige Wallanlage, Gemarkung Osterwieck, Flur 7, Flurstücke 2/2 und 2/3 Umwandlung Flächen für den Gemeinbedarf von Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (D) in Ärztehaus.
 6. Schauen, Hinter den Gärten, Gemarkung Schauen, Flur 7, Flurstück 226 Umwandlung Grünflächen Sportplatz geplant in Sportplatz.
 7. Osterwieck Freibad Erweiterung Campingplatz, Gemarkung Osterwieck, Flur 7, Flurstücke 425/98 Umwandlung Flächen für Wald in Grünfläche Camping/Zeltplatz.
 8. Osterwieck Fichtenweg und Am Weinberg, Gemarkung Osterwieck, Flur 10, Flurstücke 588 bis 607, 610 und 619 bis 625 Umwandlung Wohnbaufläche (W) geplant in Wohnbaufläche (W).
 9. Dardesheim „Energiepark Druiberg“ 1. Änderung für die Ortschaft Dardesheim, Gemarkung Dardesheim, Flur 3, Flurstück 8/2 und 9/1 Umwandlung S FB Freizeit und Bildung geplant in S PH Photovoltaik-Freiflächen-Anlage (PVFA)
 10. Dardesheim „Solarpark Druiberg I für die Ortschaft Dardesheim, Gemarkung Dardesheim, Flur 3, Flurstück 99 Umwandlung Zweckbestimmung Streuobstwiese in S PH Photovoltaik-Freiflächen-Anlage (PVFA)
 11. Osterwieck „Solarpark Osterwieck I“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 13, Flurstück 477 teilweise Umwandlung Zweckbestimmung Flächen für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche für die Photovoltaik.
 12. Stötterlingen „Solarpark Stötterlingen“ für die Ortschaft Stötterlingen, Gemarkung Stötterlingen, Flur 9, Flurstücke 87,88,89 Umwandlung Zweckbestimmung Flächen für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche für die Photovoltaik.
 13. Deersheim „Agri Photovoltaik Deersheim“ für die Ortschaft Deersheim, Gemarkung Deersheim, Flur 3, Flurstücke 26, 434/120, 540/29, 104/2, 133,

250/118, 404 und 407/104 Umwandlung Zweckbestimmung Flächen für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche für die Photovoltaik.

2. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt, dass der Aufstellungsbeschluss gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich bekannt zu machen ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	2
Enthaltung:	0

19. Anfragen und Anregungen der Stadträte

Herr Kiebjieß:

2 Anfragen zum Thema Feuerwehrhaus. Bei welchem der noch ausstehenden Lose wird der Bau der PV-Anlage vergeben?

Der zusätzliche Aufwand, der so nicht zu erwarten war, hinsichtlich der unterdimensionierten Strom- und Wasserversorgung, war dieser bereits in der Kostenschätzung enthalten?

Herr Schönfeld antwortet, dass er prüfen muss, in welchem Los die Vergabe der PV-Anlage enthalten ist und im Laufe der nächsten Woche ein Info darüber erfolgt.

Weiterhin teilt Herr Schönfeld mit, dass ein Wasseranschluss sehr wohl vorhanden ist, dieser jedoch eher die Dimension für ein Einfamilienhaus hat. Dieser Umstand ist dem TAZV bekannt. Bei dem Stromanschluss wird kein Mehraufwand entstehen, da die Fa. Avacon die benötigten Leitungen legen und ein Trafohaus aufstellen muss. Dies im Rahmen der allgemeinen Grundversorgung.

Herr Heinemann ergänzt, dass er die Frage so verstanden hat, dass die Mehrkosten zu Lasten der PV-Anlage gehen könnten. Dies kann verneint werden. Die PV-Anlage wird auf jeden Fall realisiert, da dadurch die laufenden Kosten verringert werden können.

Herr Kiebjieß ergänzt, dass die Frage so nicht gemeint war, er jedoch aus den Beratungen entnommen hat, dass ein weiteres Planungsbüro beauftragt wurde und so etwas banales, wie die Dimension der Trinkwasserleitung von 2 Planungsbüros nicht überprüft worden sind. Daher bittet er um Info, wie hoch die Mehrkosten sein werden.

Herr Schönfeld antwortet, dass er die Zahlen unverzüglich weitergeben wird, sobald diese bekannt sind.

Herr Lüttgau: begrüßt es, dass im TOP Informationen des Bürgermeisters die entsprechenden Amtsleiter direkt über die Themen informiert haben. Herr Heinemann nimmt dies auf und wird in Zukunft durch seine Amtsleiter berichten lassen.

Herr Theuerkauf: Es geht das Gerücht herum, dass beim Feuerwehrneubau ein Bodendrucktest durchgeführt worden ist und dieser nicht bestand wurde. Ist da etwas dran? Herr Schönfeld antwortet, dass bis dato nur der Frostschutz eingebaut worden ist und der notwendige Bodendrucktest, sowie alle anderen erforderlichen Tests durchgeführt worden sind.

Herr Theuerkauf erwidert, dass dies keine Antwort auf seine Frage war. Als zweite Frage möchte er wissen, wer die Kosten für den seit Wochen dort stehenden Kran trägt, da dieser mangels Stroms noch nichts machen kann.

Herr Schönfeld antwortet, dass die Firma die Kosten trägt und das es üblich ist, dass Maschinen schon vorab auf Baustellen stehen. Dies wird von der Firma akzeptiert.

Herr Körtge regt an, dass bei Beschlussvorlagen, wie heute bei den ganzen Solarparks, eher mit Flurkarten, als mit Bildern gearbeitet werde sollte. Wegen der besseren Sichtbarkeit.

Herr Kiebjieß: Möchte zum Feuerwehreubau wissen, ob es Baugrunduntersuchungen gegeben hat und ob das Gutachten den SR-Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden kann.

Herr Schönfeld antwortet, dass entsprechende Gutachten erstellt worden sind und diese auch gern zur Verfügung gestellt werden können.

Herr Kiebjieß: Der Baugrund ist durch die enormen Niederschläge der letzten Monate sehr feucht. Er stellt sich die Frage, ob jemand haftbar gemacht werden kann aufgrund der Baugrunduntersuchung. Ist sich der Gutachter bei der Beschaffung des Baugrundes hundertprozentig sicher? Hätte er vielleicht mehr Bohrpunkte setzen müssen? Daher ist es interessant, was im Gutachten steht. Wenn er sich nicht sicher war, könnte er für eventuelle Mehrkosten haftbar gemacht werden.

Herr Schönfeld antwortet, dass der Gutachter nicht eingeschränkt war und dass es keine haftungsrechtlichen Fragen gibt, die hier diskutiert werden sollten. Ein anerkannter Gutachter war tätig und er begleitet ständig den Fortschritt des Bauvorhabens. Das Gutachten ist kein Geheimnis. Es kann jedem zur Verfügung gestellt werden.

Herr Dr. Hartmann:

In Veltheim und Osterode gibt es vermehrt Wolfssichtungen. Die Presse hat auch schon berichtet. Die Wölfe sind nicht nur in Feld und Flur unterwegs, sondern auch schon sehr dicht am Ort. Wurden schon entsprechende Initiativen gestartet. Wie sollen die Bürger sich verhalten?

Herr Heinemann übergibt bei diesem Thema das Wort an Herrn Räuscher:

Dieser teilt mit, dass weder die Jäger noch die Stadt Handlungsspielraum haben. Laut der bis dato gesehenen Bilder ist der Wolf wohl krank. Er müsste Räude haben. Sein Verhalten ist unnatürlich. Das Wolfskompetenzzentrum Iden hat trotz der Nachweise noch nicht anerkannt, dass im Raum Osterwieck Wölfe sind. Sie wollen noch weiter beobachten. Jede Sichtung sollte daher gemeldet werden. Insbesondere von Tieren, die wohl die Scheu vor Menschen verloren haben. Es muss weiter Druck aufgebaut werden, damit die Bürger auch ernst genommen werden. Der zuständige Minister nimmt das alles noch nicht ernst genug. Einzelabschüsse werden derzeit nur genehmigt, wenn Nutztiere gerissen werden. Der kranke Wolf wird wohl nicht mehr in der Lage sein, um Tiere zu reißen. Daher wird er sich den Orten nähern und evtl. auf Hunde- bzw. Katzenfutter zurückgreifen. Die Bürger sollten daher nichts rausstellen.

Für Meldungen an das Wolfskompetenzzentrum teilt Herr Räuscher folgende Nummer mit:

0173-3780344

Die Tiere zeigen falsche Verhaltensweisen. Notfalls müsste eine Bürgerversammlung einberufen werden um den Druck weiter zu erhöhen. Die Räude wird bei Wölfen zunehmend zur Zivilkrankheit, wahrscheinlich durch eine Überpopulation. Es muss dringend etwas passieren, wenn zu viele Tiere krank sind und kranke Tiere müssen auch geschossen werden.

Herr Dr. Hartmann merkt an, dass es ihm nicht um das Erschießen per se geht, sondern dass es auch andere gute Maßnahmen gibt.

Herr Räuscher teilt dazu mit, dass die einzige Maßnahme wäre, die Tiere einzufangen, zu heilen und ohne, dass sie sich an Menschen gewöhnt haben, wieder ausgewildert werden.

20. Schließung des öffentlichen Teils

Herr Kirste schließt um 21:05 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.


Kirste
Vorsitzender des
Stadtrates


Görlitz
Protokollführung

ANWESENHEITSLISTE

über die Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 11.04.2024 um 19:00 Uhr
im "Bunten Hof", Rittersaal, Rössingstraße 5 in Osterwieck

Lfd. Nr.	N a m e	U n t e r s c h r i f t
-------------	---------	-------------------------

Mitglieder

01	Margret Bosse	✓
02	Martin Brasche	✓
03	Eike Dedecke	Entschuldigt
04	Clemens Düfert	—
05	Dieter Görs	✓
06	Hans-Werner Goy	✓
07	Ramón Greife	—
08	Dr. André Hartmann	✓
09	Dirk Heinemann	✓
10	Dr. Hartmut Janitzky	Entschuldigt
11	David Kawitzke	✓
12	Jens Kiebjieß	✓
13	Heimo Kirste	✓
14	Lars Kohn	—
15	Michael Körtge	✓
16	Marc Krumpach	✓
17	Denny Lüttgau	✓
18	Frank Meuche	✓
19	Sascha Neuhäuser	—
20	Hans Radtke	✓
21	Alexander Räuscher	✓
22	Uwe Reuer	—
23	Rüdiger Seetge	Entschuldigt
24	Jürgen Seubert	✓
25	Malte Theuerkauf	✓
26	Ralf Voigt	✓
27	Daniel Wüstemann	Entschuldigt

Termine der konstituierenden Sitzungen für die Wahlperiode ab 01.07.2024

Tag	Uhrzeit	
01.07.2024	19.00 Uhr	Stadtrat
		Ortschaftsrat
02.07.2024	18.00 Uhr	Bühne
		Berßel
		Rhoden
	19.30 Uhr	Wülperode
		Zilly
		Osterode
03.07.2024	18.00 Uhr	Lüttgenrode
		Veltheim
		Deersheim
	19.30 Uhr	Dardesheim (19.00 Uhr)
		Osterwieck
		Hessen
04.07.2024	19.00 Uhr	Rohrsheim
		Schauen